



Kooperation von Kita und Eltern

Die Beteiligung der Eltern
an der Beteiligung der Kinder

Kita und Eltern – ein ambivalentes Verhältnis



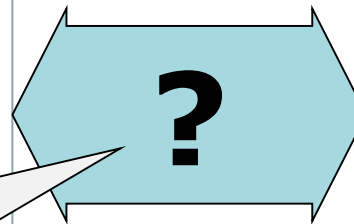
SGB VIII § 22a

Förderung in Tageseinrichtungen

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die **Fachkräfte** in ihren Einrichtungen **zusammenarbeiten**

1. **mit den Erziehungsberechtigten** und Tagespflegepersonen **zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses**,
2. ...

„Erziehungspartnerschaft“ bedeutet **nicht**, dass ein Partner dem anderen sagt, was er zu tun und zu lassen hat.



SGB VIII § 8a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die **Verpflichtung** aufzunehmen, **dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.**

Kita und Eltern – ein ambivalentes Verhältnis



SGB VIII § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) ...

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Es gilt zu klären,
wie die Beteiligung der Eltern
(hier: an der Beteiligung der Kinder)
gestaltet werden soll.

Was sind
wesentliche
Angelegenheiten?

?

Partizipation
ist eine Pflichtaufgabe
der Träger.

SGB VIII § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die **Träger** der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören **die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption** als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

...

SGB VIII § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, **wenn** ...

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen **in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.**

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die **Konzeption der Einrichtung vorzulegen**, ...

Bei welchen Themen sollten die Eltern der Kinder...



- **informiert werden?**
- **angehört werden?**
- **mitentscheiden?**
- **allein entscheiden?**



Partizipation von Kindern verlangt,
auch die Rechte von Eltern zu klären.

Bei welchen Themen sollten die Eltern der Kinder...



- informiert werden?
- angehört werden?
- mitentscheiden?
- allein entscheiden?



Haben die Kinder das Recht, selbst zu entscheiden, wie sie sich kleiden, wenn sie draußen spielen?

Bei welchen Themen sollten die Eltern der Kinder...



- **informiert werden?**
- **angehört werden?**
- **mitentscheiden?**
- **allein entscheiden?**

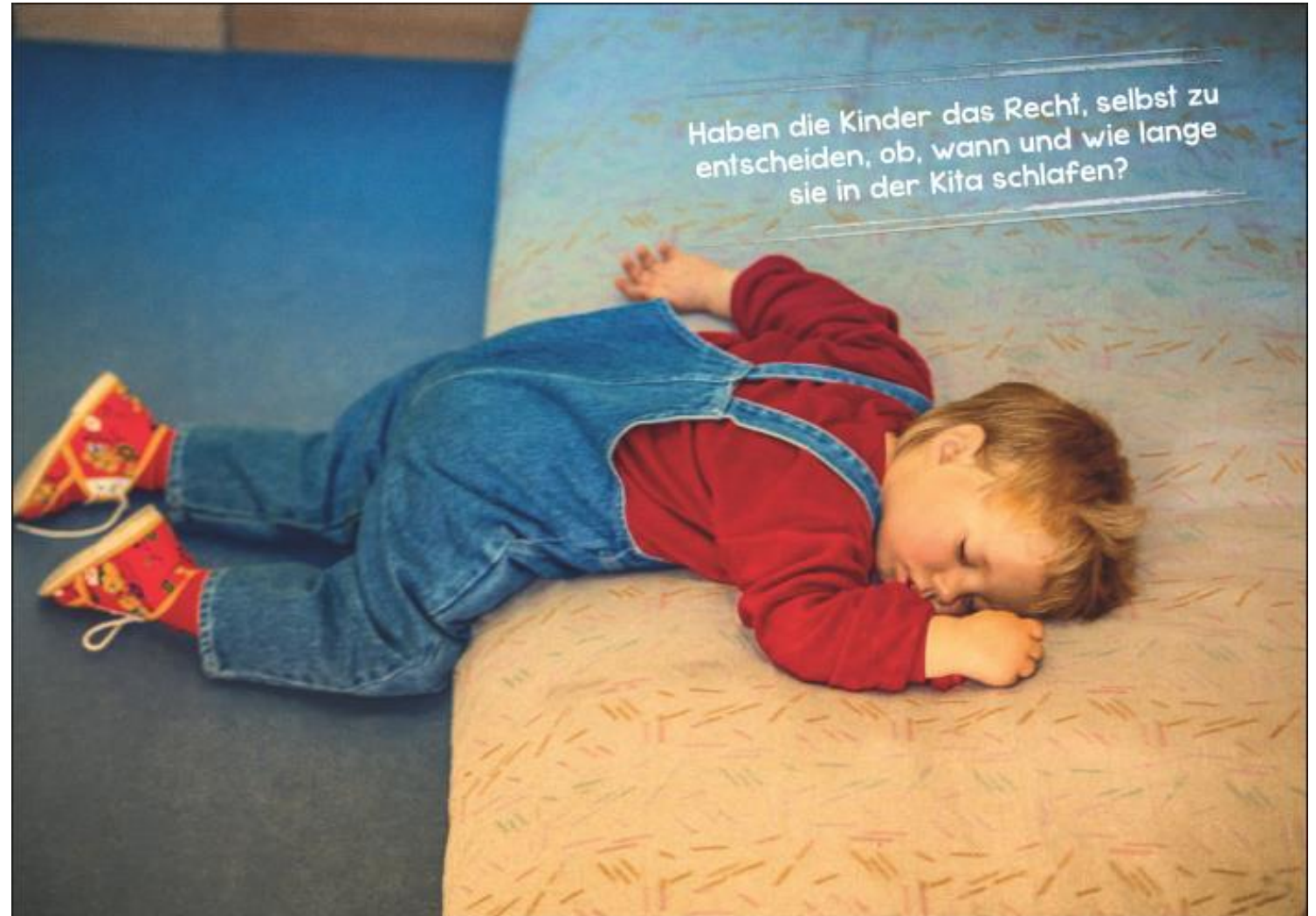
Fallbeispiel 1: Äußerungen von Eltern zu einem Kinderrecht

- „Meine Tochter kann nicht allein entscheiden, ob sie draußen eine Jacke tragen muss oder nicht. Ich möchte, dass Sie das bestimmen.“
- „Wir kennen unseren Sohn doch wohl am besten. Und wenn wir sagen, er braucht eine Mütze, dann erwarte ich, dass Sie darauf achten, dass er eine aufsetzt.“
- „Mein Sohn ist ohnehin dauernd krank, seit er im Kindergarten ist. Ich kann nicht ständig zu Hause bleiben, nur weil Sie die Kinder im T-Shirt rausgehen lassen.“
- „Als ich meine Tochter gestern abgeholt habe, war ihre Hose ganz feucht und schmutzig, weil sie keine Matschhose anhatte. Ich hatte eigentlich einen Arzttermin mit ihr; aber so konnte ich doch mit ihr nicht dahin gehen.“

Bei welchen Themen sollten die Eltern der Kinder...



- **informiert werden?**
- **angehört werden?**
- **mitentscheiden?**
- **allein entscheiden?**



Bei welchen Themen sollten die Eltern der Kinder...



- **informiert werden?**
- **angehört werden?**
- **mitentscheiden?**
- **allein entscheiden?**

Fallbeispiel 2: E-Mail der Mutter des 18 Monate alten Yanis

(Quelle: Jörg Maywald)

Liebe Erzieherinnen,

da wir sehr früh zur Arbeit müssen, wollen mein Mann und ich abends wenigstens ab 19:30 Uhr Zeit für uns haben.

Bitte lassen Sie Yanis mittags nicht länger als bis 14:00 Uhr schlafen, da er sonst abends sehr spät einschläft und wir manchmal High Life bis in die Puppen haben.

Vielen Dank!

Die Mutter von Yanis

Bei welchen Themen sollten die Eltern der Kinder...



- **informiert werden?**
- **angehört werden?**
- **mitentscheiden?**
- **allein entscheiden?**



Haben die Kinder das Recht, selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel sie essen?

Bei welchen Themen sollten die Eltern der Kinder...



- **informiert werden?**
- **angehört werden?**
- **mitentscheiden?**
- **allein entscheiden?**

Fallbeispiel 3:

Sarahs Eltern engagieren sich im Tierschutz und sind überzeugte Vegetarier. Sie wünschen, dass auch ihre Tochter kein Fleisch zu sich nimmt.

Als die Kinder beim Frühstück ihre Brotdosen öffnen, zeigt Sarahs Freundin Anna ihr erfreut zwei halbe Mettwurstbrötchen: „Schau, Sarah, wie lecker!“ Nach kurzem Zögern bittet Sarah: „Anna, wollen wir tauschen? Ich hab' Vollkornbrot mit Möhrencreme.“

Literatur

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist.
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern, Gütersloh.
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard (2016): Partizipation. Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare, München.



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

www.jungbewegt.de

www.partizipation-und-bildung.de